

INVESTITIONSKRITERIEN

DIREKTE IMMOBILIENANLAGEN DER PENSIONSASSE DER ZÜRCHER KANTONALBANK

OBJEKTART	1. Priorität: Wohnimmobilien (mindestens 80% Wohnanteil) 2. Priorität: Gemischte oder kommerzielle Immobilien
GEOGRAFISCHE AUSRICHTUNG	Ganze Schweiz
MAKROSTANDORT	1. Priorität: Städte (> 10'000 Einwohner) 2. Priorität: Mit der Bahn gut erschlossene Agglomerationsgemeinden (> 5'000 Einwohner)
MIKROSTANDORT	Wohnimmobilien: Gute Infrastruktur (Erreichbarkeit, Schulen, Einkaufsmöglichkeiten, etc.) Kommerzielle Immobilien: Gute Passantenlage, Visibilität
AKQUISITIONEN	1. Bestehende Liegenschaften 2. Neubauprojekte 3. Bauland mit Projektstudie
ENERGIE-EFFIZIENZ	- Bestehende Liegenschaften mit guter Energieeffizienz - Neubauten und Projekte in Minergie-Standard oder gleichwertige Alternative
INVESTITIONSGRÖSSE	1. Anlageobjekte ab CHF 5 Mio. bis CHF 25 Mio. 2. Neubauprojekte ab CHF 10 Mio. bis CHF 25 Mio. 3. Immobilienportfolios ab CHF 25 Mio.
KÄUFERIN	Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank Postfach 8010 Zürich
KONTAKT	Zürcher Kantonalbank Josip Mastelic Postfach 8010 Zürich Tel: +41 (0)44 292 85 66 Email: josip.mastelic@zkb.ch

DISCLAIMER: Diese Darstellung dient ausschließlich illustrativen Zwecken, sie soll lediglich unser nachhaltiges Interesse an einem Erwerb von Immobilien ausdrücken. Sie stellt kein Angebot zum Eingehen eines Vertrages dar. Das Recht der Änderung bleibt vorbehalten. Diese Übersicht enthält lediglich indikative Bedingungen und ist in keiner Weise als rechtlich bindende Vereinbarung oder als Angebot, eine Transaktion tatsächlich zu vollziehen, anzusehen, noch beinhaltet sie eine Verpflichtung, in rechtlich bindende Vereinbarungen einzutreten oder hierüber zu verhandeln. In keiner Weise werden hiermit irgendwelche Verpflichtungen hinsichtlich des beabsichtigten Ankaufs eingegangen, noch lassen sich hierauf irgendwelche Verpflichtungen begründen. Nur der Abschluss einer rechtskräftig wirksamen Vereinbarung zwischen dem Käufer und dem Verkäufer, die einen Ankauf umfassend regelt, begründet entsprechende Verpflichtungen. Die endgültigen Bedingungen stehen unter Vorbehalt weiterer Diskussionen und Verhandlungen.